

## Wahlbekanntmachung

### Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Groß Kiesow

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2021 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Groß Kiesow

#### Frau Edeltraud Riesebeck

aus dem Wahlvorschlag *DIE LINKE* gewählt worden. Frau Edeltraud Riesebeck hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LKWG M-V ihren Sitz durch die Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in der Gemeindevertretung Groß Kiesow mit Wirkung zum 14.10.2022 verloren. Aus dem Wahlvorschlag steht keine Ersatzperson zur Verfügung, somit bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung für die laufende Wahlperiode **unbesetzt** bzw. frei.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

S. Jantz  
Wahlleiterin



Züssow, den 14.10.2022

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 19.10.2022

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.11.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 11/2022